

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Oelixdorf**

**Gremium**

**Gemeindevertretung**

**Tag**

**Beginn**

**Ende**

**23.01.2017**

**19.30 Uhr**

**20.25 Uhr**

**Ort**

**Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. Heuberger*

- Vorsitzender -

*gez. Peglow*

- Protokollführer –

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

**am 23.01.2017**

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	<b>X</b>	
Anne Kahl	<b>X</b>	
Jörgen Heuberger    Bürgermeister	<b>X</b>	
Thies Möller        2. stellv. Bgm. -	<b>X</b>	
Martin Rentz	<b>X</b>	
Michael Gohr		<b>X</b>
Kathrin Pfeiffenberger	<b>X</b>	
SPD Gero Pulmer        - 1. stellv. Bgm. -	<b>X</b>	
Rainer Gosau	<b>X</b>	
Björn Warnke	<b>X</b>	
Gisela Albrecht	<b>X</b>	
FDP Walter Broocks	<b>X</b>	
Jürgen Gripp	<b>X</b>	
<b>Ferner anwesend:</b>		
Herr Peglow als Protokollführer		

**Gemeinde Oelixdorf**  
- Gemeindevertretung -



Chaussee 31  
25524 Oelixdorf  
☎: 04821 - 9659  
Fax: 04821 - 95 78 82 0  
E-Mail: j.heuberger@t-online.de

04.01.2017

**Einladung**  
zur Sitzung

<b>Gemeindevertretung</b>	Datum <b>Mo., 23.01.2017</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18.12.2016
5. Durchführung der Landtagswahl am 7. Mai 2017
6. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Gemeinde Oelixdorf hier: Vergabevorschlag
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger  
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 gestellt, den

- Pkt.: 5a) Durchführung der Landtagswahl am 07.05.2017 – Wahlbezirkseinteilung**
- 5b) Durchführung der Landtagswahl – Besetzung des Wahlvorstandes**
- 7) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie – Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 2**

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Die Weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

2.1 Ein Einwohner erkundigt sich zu dem Top 4 der vergangenen Gemeindevertreterversammlung. Hier wurde dargestellt, dass in Oelixdorf eine Grundstücksfläche als Ausgleich für den Eingriff in die Natur bei der Errichtung des Windparks in der Gemeinde Rethwisch fungiert. Seitens des Bürgers werden die näheren Fallumstände erfragt. Herr Heuberger erläutert den Sachverhalt, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch keine weiteren Angaben zum Grundstückseigner machen. Herr LVB Peglow ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters und rät dem interessierten Bürger, bei Bedarf Einsicht in die Bauplanungsunterlagen zu nehmen, um weitere Auskünfte zu den geforderten Ausgleichsmaßnahmen zu erhalten.

2.2 Herr Behrmann als Mitglied der Bürgerinitiative gegen Windkraft in Oelixdorf erkundigt sich nach einer Möglichkeit und der Bereitschaft zur Abstimmung einer gemeinsamen Stellungnahme an das Land Schleswig-Holstein im Beteiligungsverfahren zur Regionalleitplanung zur Ausweisung von Windeignungsflächen. Herr Bürgermeister Heuberger steht für Gespräche gerne zur Verfügung. Er macht zugleich darauf aufmerksam, dass am heutigen Tage noch keine Beratung und Beschlussfassung zur Abgabe einer Stellungnahme an das Land auf der Tagesordnung steht. Dieser Beschluss wird erst im Rahmen einer kommenden Gemeindevertreterversammlung zu fassen sein.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Heuberger berichtet zu nachfolgenden Angelegenheiten.

- 3.1 Der Haushaltsansatz für die Sitzungsgelder für das Jahr 2016 ist ganz erheblich überzogen worden. Die Fraktionen und die politischen Gremien haben ganz offensichtlich sehr häufig getagt. Eine Auflistung, die die Ausgaben belegt, kann beim Bürgermeister abgefordert werden.
- 3.2 Die Einweihung des Anbaus am Kindergarten soll im März 2017 stattfinden. Die Baumaßnahme hat sehr gut funktioniert. Der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten soll offiziell ab April 2017 aufgenommen werden.
- 3.3 Es sind künftig neue Fällrichtlinien bei Baumpflegearbeiten und beim Knickschutz zu beachten. Nach dem aktuell geltenden Bundesrecht dürfen Eingriffe nicht mehr in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines Jahres durchgeführt werden. Nach dem bisherigen Landesrecht waren Eingriffe noch bis Mitte März erlaubt.
- 3.4 Die Baugenehmigung für den Schießkeller liegt zwischenzeitlich vor. Nun müssen Gemeinde und Schützenverein beraten, wer welche Arbeiten übernehmen wird. Die Fachausschüsse werden sich mit dieser Thematik befassen.

### **Zu Pkt. 4: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Abstimmung zum Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18.12.2016**

Herr Bürgermeister Heuberger berichtet aus der am heutigen Tage stattgefundenen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses und verliest den Beschlussvorschlag. Klärungsbedarf schließt sich nicht an.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Bei der Vorbereitung der Abstimmung und bei der Abstimmungshandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Abstimmungsergebnis beeinflussen haben könnten. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses (Anzahl der Stimmberechtigten: 1.293, gültige Ja-Stimmen: 511, gültige Nein-Stimmen: 80) ist richtig.

Der Bürgerentscheid „Windkraft Oelixdorf“ am 18.12.2016 wird für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 5a: Durchführung der Landtagswahl am 07.05.2017 – Wahlbezirkseinteilung**

Herr Bürgermeister Heuberger nimmt den Vorschlag des Herrn Pulmer auf, die beiden Oelixdorfer Wahlbezirke zu einem zu verschmelzen. Kritisch sieht er die Zusammenlegung allerdings im Hinblick auf die Kommunalwahlen in 2018. Erfahrungsgemäß ist der Auszählungsaufwand bei einer Kommunalwahl gegenüber anderen Wahlen und Abstimmungen deutlich erhöht. Er möchte eine übermäßige Belastung des Wahlvorstandes vermeiden.

Herr Pulmer stimmt Herrn Heuberger zu und spricht sich dafür aus, die Kommunalwahl auszunehmen und lediglich bei den übrigen Wahlen und Abstimmungen einen Wahlbezirk zu bilden. Frau Kahl berichtet von merklichen Stoßzeiten bei dem vergangenen Bürgerentscheid. Auch bei der Landtags- und Bundestagswahl könnte es im Tagesverlauf passieren, dass es im Wahllokal zu voll werden könnte. Herr Gosau regt an, die Zahl der Beisitzer zu erhöhen, damit die Auszählung besser bewerkstelligt werden kann. Auf Vorschlag von Herrn LVB Peglow sollte zudem von 2 auf 3 Wahlkabinen in dem Wahllokal aufgestockt werden. Weiterer Klärungsbedarf schließt sich nicht an.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeinde Oelixdorf bei anstehenden Wahlen und Abstimmungen in einen Wahlbezirk einzuteilen. Ausdrücklich ausgenommen ist lediglich die Kommunalwahl, zu der wie bisher eine Einteilung in zwei Wahlbezirke erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Pkt. 5b: Durchführung der Landtagswahl – Besetzung des Wahlvorstandes**

Herr Bürgermeister Heuberger verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage der Amtsverwaltung und bittet um Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes zur anstehenden Landtagswahl. Er selbst steht für eine Mithilfe im Wahlvorstand nicht zur Verfügung, da er den Briefwahlvorstand auf Amtsebene mit besetzen wird.

Aus dem Kreise der Gemeindevertretung ergehen nachfolgende Vorschläge über die sogleich abgestimmt wird.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde beschließt, das Wahllokal für die Landtagswahl am 7. Mai 2017 in der Grundschule Oelixdorf, Unterstraße 23, 25524 Oelixdorf einzurichten.

#### Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden vorgeschlagen:

Wahlvorsteherin:	Frau Anne Kahl
stellv. Wahlvorsteher:	Herr Gero Pulmer
Schriftführerin:	Frau Gisela Albrecht
stellv. Schriftführerin:	Frau Kathrin Pfeiffenberger

#### weitere Beisitzer/innen:

Herr Harry Janzen  
Herr Jürgen Gripp  
Herr Manfred Bertermann  
Herr Björn Warnke

#### stellv. Beisitzer/innen:

Herr Hauke Lemburg  
Herr Jonas Makoschey  
Herr Niels Johannssen  
Herr Ben Hansen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 6: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Gemeinde Oelixdorf  
hier: Vergabevorschlag**

Herr Bürgermeister Heuberger berichtet zum aktuellen Sachstand der Ausschreibung des MLF. Unglücklicherweise ist es bei der vergangenen Beschlussfassung versäumt worden, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach dem Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse die Aufträge an die wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Herr Heuberger stellt anhand der Beschlussvorlage der Amtsverwaltung das Ausschreibungsergebnis für alle drei Lose dar. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 223.500 Euro. Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe in den Haushalt eingestellt worden.

Herr Gosau erkundigt sich, ob es überhaupt rechtens ist, die Aufträge für die Lose 1 und 2 aufgrund des Mangels eines Vergleichsangebots an die Firmen MAN und Ziegler zu erteilen. Herr LVB Peglow führt hierzu aus, dass durch die KUBUS diverse Firmen zu einer Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Unglücklicherweise waren jedoch nur die vorstehend genannten Firmen bereit oder in der Lage, ein Angebot abzugeben. Dennoch hat ein fairer, offener Wettbewerb stattgefunden. Einer rechtmäßigen Auftragsvergabe steht nach Ansicht der Verwaltung nichts im Wege.

Da sich kein weiterer Klärungsbedarf anschließt lässt Herr Heuberger in dieser Angelegenheit abstimmen.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufträge

- zur Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeuges – Fahrgestell – der Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Kiel und
- für den Aufbau der Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH, Rendsburg und
- für die Beladung mit Stromerzeuger der Firma Albert Ziegler Feuerschutz GmbH, Rendsburg

zu erteilen.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung betragen netto 187.892,35 € und brutto 223.591,90 €.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Pkt. 7: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie – Aufstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 2**

Herr Bürgermeister Heuberger führt in den Sachverhalt ein und erinnert an die Beratungen und Beschlussfassungen im Jahre 2015. Aufgrund der geänderten Fallumstände bittet er Herrn LVB Peglow weitere Informationen zum Sachverhalt zu geben. Dieser erläutert ausführlich den Sachverhalt und bezieht sich bei seinen Ausführungen insbesondere auf die Beschlussvorlage 6/2015. Obwohl die Gemeinde Oelixdorf lediglich im Grundsatz in einem schmalen Geländestreifen entlang der B 206 betroffen ist, besteht seit jüngster Rechtsauffassung der EU-Kommission und der Bundesregierung die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Seitens des MELUR wurde nunmehr eine Frist für den formellen Verfahrensabschluss bis zum 01.07.2017 gesetzt. Die Gemeinde kommt nicht umhin, sich erneut und diesmal abschließend mit der Thematik zu befassen. Ein Abschluss des Verfahrens wegen mangelnder Betroffenheit ist entgegen der bisherigen Aussagen des

LLUR und des MELUR nicht mehr möglich. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass es lediglich aus formellen Gründen erforderlich ist, sich mit diesem Thema zu befassen. Ein objektiver Regelungsbedarf besteht hingegen nicht.

Herr Pulmer spricht sich dafür aus, das Verfahren möglichst unkompliziert zu gestalten und regt an, den durch die Amtsverwaltung erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans zu beschließen. Weiterer Klärungsbedarf besteht nicht.

Es wird nachfolgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2. Die Unterlagen zum Verfahren sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen**

- 8.1 Es wird mitgeteilt, dass der Fluglärm, ausgehend vom Flugplatz „Hungrier Wolf“, scheinbar weniger geworden ist.
- 8.2 Herr Bertermann bittet das Ordnungsamt, den Hauseigentümer Chaussee 35 Ecke Unterstraße anzuschreiben und auf seine Pflicht zur Straßenreinigung hinzuweisen.
- 8.3 Herr Pulmer erkundigt sich nach der Entwicklung beim ehemaligen Jugendaufbauwerk. Herr Bürgermeister Heuberger führt aus, dass in der Tat nur wenig bis gar kein Fortschritt auf dem Gelände zu verzeichnen ist. Er richtet seine Bitte an die Amtsverwaltung, diesbezüglich einmal den Kontakt zur Kreisverwaltung herzustellen und um Aufklärung zu bitten.